



Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 19.09.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	03.06.2021	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Anhörung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V, den Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertreterversammlung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Stadtvertreterversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
-----------	--

Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine